



CarGarantie PerfectCar.

Produktinformation für
das Gebrauchtwagengeschäft.

12 Monate

 **CarGarantie[®]**
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

CarGarantie PerfectCar.

Garantielaufzeit

Im **Gebrauchtwagengeschäft**:

- 12 Monate.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

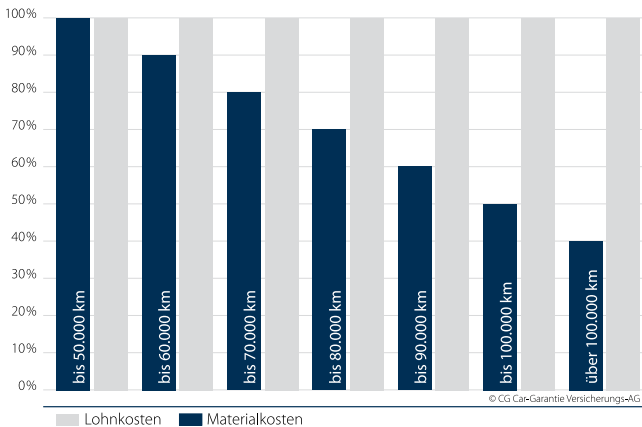
Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen mit mehr als 200 kW/272 PS, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 EURO je Schadenfall.

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine Gesamtlauflistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 8 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Garantiebedingungen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

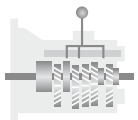


II. Garantiefumfang.

CarGarantie PerfectCar.



MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz, Zahnriemen/Kette mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter



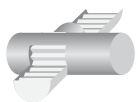
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes und Kühler für Automatikgetriebe



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Achsgetriebegehäuse einschließlich dessen Innenteile für Front-, Heck- und Allradantrieb



KRAFTÜBERTRAGUNG: Kardanwellen, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke, mechanische/elektronische Systeme der Antriebsschlupfregelung (ASR) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe, elektronische Differenzialsperre (EDS) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock



LENKUNG: Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Steuergeräte für Servolenkung, elektronische Bauteile der Lenkung, elektrischer Lenkhilfemotor



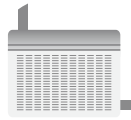
BREMSANLAGE: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Bremskraftregler, Anti-Blockier-System (ABS) mit den Teilen: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftbegrenzer, Vakuumpumpe



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Vergaser, Turbolader, elektronische Bauteile der Einspritzanlage, Steuergerät, Ladeluftkühler



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage mit Zündkabeln, Anlasser, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Bordcomputer, Scheibenwischermotor vorn und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungsgebläsemotor, Zusatzlüftermotor, Hupe, Schäden an Steuergeräten, Relais, Schalter. Ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation



KÜHLSYSTEM: Wasserpumpe, Wasserkühler, Thermostat, Heizungskühler, Lüfterkupplung, Abgaskühler, Visco-/Thermolüfter (ohne Lüfterrad), Thermo-schalter



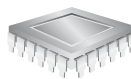
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde. Ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer (Steuergerät, Stelling, Sitzbelegungssensor und Sensormatte)



KLIMAANLAGE: Kompressor, Kondensator, Lüfter, Verdampfer



KOMFORTELEKTRIK: Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, Heckscheibenheizungselement (bei allen Teilen sind Bruchschäden ausgenommen); Zentralverriegelung mit den Teilen: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Türschlösser, Steuergeräte (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Steuergerät der Wegfahrsicherung

Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb.



HYBRIDANTRIEB: Elektromotoren des Hybridantriebs; Generatoren des Hybridantriebs; Steuergerät für den Hybridantrieb; Steuergerät der Hybridbatterie; Spannungswandler; Hochvolt DC/DC-Wandler; 12V DC/DC-Wandler; Wechselrichter für das Hybridsystem; Leistungselektronik des Hybridantriebs; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Kühler für die Hybridbatterie; Lüfter für die Hybridbatterie; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvoltverkabelung



ELEKTROANTRIEB: Elektromotoren des Antriebs; elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Leistungselektronik des Antriebs; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem; Spannungswandler für das Bordsystem; Hochvoltverkabelung



III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen.

CarGarantie PerfectCar.

Garantieübergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken:

- Alfa Romeo	- Hyundai	- Opel
- Audi	- Infiniti	- Peugeot
- BMW	- Iveco	- Porsche
- BMW-Mini	- Jaguar	- Renault
- Chevrolet	- Jeep	- Renault-Dacia
- Chrysler	- Kia	- Seat
- Chrysler-Dodge	- Lada	- Skoda
- Chrysler-Jeep	- Lancia	- smart
- Citroën	- Land Rover	- SsangYong
- Daihatsu	- Lexus	- Subaru
- Fiat	- Mazda	- Suzuki
- Fiat-Abarth	- Mercedes-Benz	- Toyota
- Ford	- Mitsubishi	- Volvo
- Honda	- Nissan	- VW

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Garantielaufzeit

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der EU, Schweiz, Liechtenstein oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Garantieübergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4548-260 • Fax: +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

